

E, R, N, E, U, E, R, B, A, R,



**Förderprogramm
Kanton Bern**

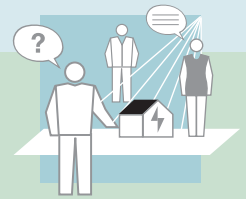
**Erneuerbare Energien
und Energieeffizienz**

Leitfaden

Inhalt

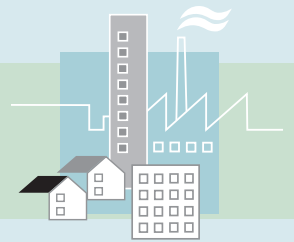
Beratung

- 3 GEAK® Plus (Gebäudeenergieausweis der Kantone)
- 4 Grobanalyse für komplexe Gebäude
- 5 Betriebsoptimierung für Nicht-Wohngebäude
- 6 Machbarkeitsstudie



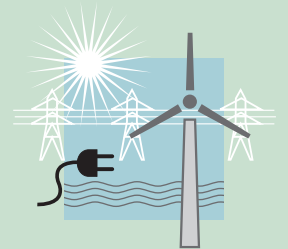
Gebäude

- 7 Energieeffiziente Gebäude: Neubauten / Ersatzneubauten
- 8 Sanierungen von Wohngebäuden über GEAK®-Klassen
- 9 Sanierungen von Nicht-Wohngebäuden



Anlagen

- 10 Ersatz von Elektro- und Ölheizungen durch Wärmepumpen
- 11 Ersatz von Elektro- und Ölheizungen durch Holzheizung oder Wärmenetz
- 12 Thermische Solaranlagen
- 13 Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung
- 14 Wärmeerzeugung mit Holz / Biomasse
- 15 Wärmenetze mit erneuerbarer Energie



Information

- 16 Informationsanlässe und Weiterbildung
- 17 Energieberatung

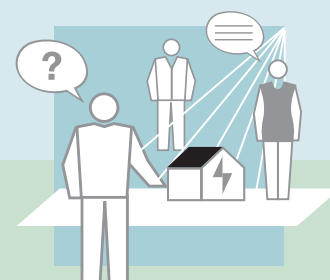


Kontakt

Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE)
Reiterstrasse 11
3011 Bern
Telefon +41 31 633 36 50
www.be.ch/energiefoerderung
energie.foerderung@bve.be.ch

Förderbeitrag

Doppel- und Einfamilienhaus	CHF 1 000.–
Mehrfamilienhaus	CHF 1 500.–
Verwaltungsbau	CHF 1 500.–
Schulhaus	CHF 1 500.–



Bedingungen und Auflagen

- Beitragsberechtigt sind Eigentümer von Gebäuden mit Baujahr vor 2012.
- Der GEAK® Plus muss die Anforderungen des Pflichtenhefts erfüllen (www.be.ch/energiefoerderung).
- GEAK®-Experten: www.geak.ch
- Beitragszusicherungen sind 1 Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Erstellung des GEAK® Plus auf dem Online-Portal einreichen. Auf nachträglich eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
2. GEAK® Plus erstellen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen. Nachträglich eingereichte Gesuche können nicht mehr ausbezahlt werden.

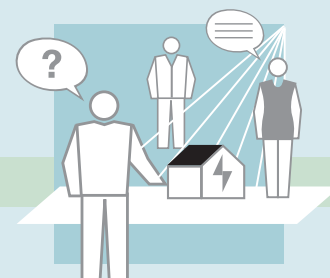


Beilagen

Beitragsgesuch: Offerte
Auszahlungsgesuch: GEAK® und GEAK® Plus,
Rechnungskopie

Förderbeitrag

CHF 3 000.–



Bedingungen und Auflagen

- Nur für komplexe Gebäude, für die kein GEAK® Plus erstellt werden kann.
- Beitragsberechtigt sind Eigentümer von Gebäuden mit Baujahr vor 2012.
- Die Grobanalyse muss die Anforderungen des Pflichtenhefts erfüllen (www.be.ch/energiefoerderung).
- Beitragszusicherungen sind 1 Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Erstellung der Grobanalyse auf dem Online-Portal einreichen. Auf nachträglich eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
2. Grobanalyse erstellen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen. Nachträglich eingereichte Gesuche können nicht mehr ausbezahlt werden.



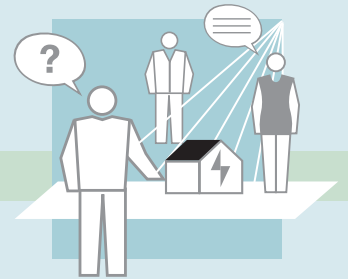
Beilagen

Beitragsgesuch: Offerte
Auszahlungsgesuch: Grobanalyse,
Rechnungskopie

Förderbeitrag

50% der anrechenbaren Kosten

CHF max. 3 000.–



Bedingungen und Auflagen

- für Nicht-Wohngebäude, Verbraucher mit Jahresenergieverbrauch ab: 100 000 kWh Strom oder 500 000 kWh Wärme
- Grossverbraucher sind ausgenommen (Strom > 0.5 GWh, Wärme > 5 GWh)
- Beiträge unter CHF 500.– werden nicht ausbezahlt.
- Die Betriebsoptimierung muss von einer Energiefachperson ausgeführt werden.
- Im Anschluss an die Betriebsoptimierung muss ein Kurzrapport ausgefüllt werden (www.be.ch/energiefoerderung).
- Beitragszusicherungen sind 1 Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Durchführung der Betriebsoptimierung auf dem Online-Portal einreichen. Auf nachträglich eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
2. Betriebsoptimierung durchführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen. Nachträglich eingereichte Gesuche können nicht mehr ausbezahlt werden.

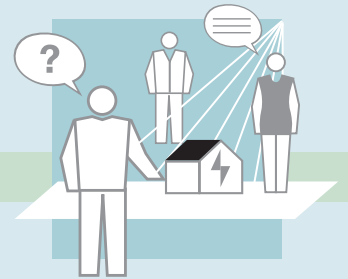


Beilagen

Beitragsgesuch: Offerte
Auszahlungsgesuch: Kurzrapport,
Rechnungskopie

Förderbeitrag

max. 50% der anrechenbaren Kosten



Bedingungen und Auflagen

- Förderberechtigt sind Machbarkeitsstudien oder Voruntersuchungen zur Errichtung von grossen Energieerzeugungsanlagen oder Verteilnetzen für erneuerbare Energien oder Abwärme.
- Machbarkeitsstudien oder Voruntersuchungen für einzelne Gebäude sind nicht förderberechtigt.
- Der Förderbeitrag wird bestimmt durch das AUE auf der Grundlage eines konkreten schriftlichen Beitragsgesuchs im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.
- Beitragszusicherungen sind 1 Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Erstellung der Machbarkeitsstudie auf dem Online-Portal einreichen. Auf nachträglich eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
2. Machbarkeitsstudie erstellen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen. Nachträglich eingereichte Gesuche können nicht mehr ausbezahlt werden.



Beilagen

Beitragsgesuch: Offerte
Auszahlungsgesuch: Machbarkeitsstudie,
Rechnungskopie

Energieeffiziente Gebäude: Neubauten / Ersatzneubauten

Förderbeitrag

Plusenergie-Gebäude oder Minergie-A® (Standard 2017)	CHF 100.–/m ² EBF
GEAK® A/A oder Minergie-P®	CHF 80.–/m ² EBF



Bedingungen und Auflagen

- Plusenergie-Gebäude und Minergie-A®-Gebäude sind mit einem Monitoring gemäss Minergie® auszustatten.
- Bei Plusenergie-Gebäuden muss die Gebäudehülle der GEAK®-Effizienzklasse A entsprechen.
- Beiträge über CHF 200 000.– werden nicht linear berechnet, der Beitragsatz reduziert sich mit zunehmender Gesamtsumme.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- Doppelförderung: mit einem Gesuch „Gebäude“ kann nicht gleichzeitig ein Gesuch „Anlagen“ für denselben Standort eingereicht werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen. Auf nachträglich eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen. Nachträglich eingereichte Gesuche können nicht mehr ausbezahlt werden.



Beilagen

Beitragsgesuch: GEAK® Neubau Draft inkl. Log-Datei oder Antrag Minergie-A®/Minergie-P®, Pläne mit EBF-Nachweis, für Plusenergie-Gebäude: Energiebilanz gemäss «Nachweis Plusenergie-Gebäude» unter www.be.ch/energiefoerderung, für Plusenergie- und Minergie-A®-Gebäude: Monitoring Konzept gemäss Minergie®

Auszahlungsgesuch: beglaubigter GEAK® Neubau inkl. Log-Datei oder Zertifikat Minergie-A®/Minergie-P®, Fotos des Gebäudes, für Plusenergie-Gebäude: Ertragsnachweis Photovoltaik / erneuerbare Energien

Sanierungen von Wohngebäuden über GEAK®-Klassen

Förderbeitrag

2 Effizienzklassen	CHF 80.–/m ² EBF
3 Effizienzklassen	CHF 110.–/m ² EBF
4 Effizienzklassen	CHF 130.–/m ² EBF
5 Effizienzklassen	CHF 150.–/m ² EBF
6 Effizienzklassen	CHF 160.–/m ² EBF

Effizienzbonus

Plusenergie-Gebäude (mindestens GEAK® B/A)	CHF 40.–/m ² EBF
GEAK® A/A	CHF 30.–/m ² EBF
GEAK® B/B	CHF 20.–/m ² EBF



Bedingungen und Auflagen

- Förderberechtigt sind Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000.
- Plusenergie-Gebäude und Minergie-A®-Gebäude sind mit einem Monitoring gemäss Minergie® auszustatten.
- Bei Plusenergie-Gebäuden muss die Gebäudehülle der GEAK®-Effizienzklasse B entsprechen.
- Bei einer erneuten Sanierung innerhalb von 10 Jahren nach Auszahlung eines Förderbeitrags ergibt sich der neue Förderbeitrag aus der Gesamtverbesserung (ab erster geförderter Sanierung) abzüglich des bereits ausbezahlten Förderbeitrags.
- Beiträge über CHF 200 000.– werden nicht linear berechnet, der Beitragssatz reduziert sich mit zunehmender Gesamtsumme.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- Doppelförderung: mit einem Gesuch „Gebäude“ kann nicht gleichzeitig ein Gesuch „Anlagen“ für denselben Standort eingereicht werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen. Auf nachträglich eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen. Nachträglich eingereichte Gesuche können nicht mehr ausbezahlt werden.



Beilagen

Beitragsgesuch: beglaubigter GEAK® inkl. Log-Datei und GEAK® Plus, Pläne mit EBF-Nachweis, für PlusenergieGebäude: Energiebilanz gemäss «Nachweis Plusenergie-Gebäude»

unter www.be.ch/energiefoerderung
Auszahlungsgesuch: beglaubigter GEAK® inkl. Log-Datei, Fotos des Gebäudes, für Plusenergie-Gebäude: Ertragsnachweis Photovoltaik / erneuerbare Energien

Förderbeitrag

Plusenergie-Gebäude oder Minergie-A® (Standard 2017)	CHF 160.–/m ² EBF
Minergie-P®	CHF 130.–/m ² EBF
Minergie®	CHF 100.–/m ² EBF



Bedingungen und Auflagen

- Förderberechtigt sind Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000.
- Bei Plusenergie-Gebäuden muss die Gebäudehülle der GEAK®-Effizienzklasse B entsprechen.
- Beiträge über CHF 200 000.– werden nicht linear berechnet, der Beitragssatz reduziert sich mit zunehmender Gesamtsumme.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- Doppelförderung: mit einem Gesuch „Gebäude“ kann nicht gleichzeitig ein Gesuch „Anlagen“ für denselben Standort eingereicht werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen. Auf nachträglich eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen. Nachträglich eingereichte Gesuche können nicht mehr ausbezahlt werden.



Beilagen

Beitragsgesuch: Antrag Minergie-A®/Minergie-P®/Minergie®, für Plusenergiegebäude: Energiebilanz gemäss «Nachweis Plusenergie-Gebäude» unter www.be.ch/energiefoerderung

Auszahlungsgesuch: Zertifikat Minergie-A®/Minergie-P®/Minergie®, Fotos des Gebäudes, für Plusenergie-Gebäude: Ertragsnachweis Photovoltaik / erneuerbare Energien

Ersatz von Elektroheizungen und Ölheizungen durch Wärmepumpe (WP)

Förderbeitrag

Ersatz durch: Wärmepumpe Luft

bestehende Heizung	≤ 20 kW	CHF 4 500.–	
bestehende Heizung	> 20 kW	CHF 3 500.–	+ CHF 50.–/kW

Ersatz durch: Wärmepumpe Erdwärme oder Wasser

bestehende Heizung	≤ 20 kW	CHF 6 000.–	
bestehende Heizung	> 20 – 500 kW	CHF 2 400.–	+ CHF 180.–/kW
bestehende Heizung	> 500 kW	CHF 42 400.–	+ CHF 100.–/kW

Neues Wärmeverteilsystem

EBF < 100m ²	CHF 3 000.–
EBF ≥ 100m ²	CHF 6 000.–

Ersatz Elektroboiler

CHF 500.– pro Boiler

Bedingungen und Auflagen

- Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Wohnbauten ein GEAK® zu erstellen. GEAK®-Experten: www.geak.ch. Ohne gültigen GEAK® kann der Förderbeitrag nicht ausbezahlt werden.
- Für Anlagen bis 15 kWth ist ein Wärmepumpen-System Modul (WPSM) mit Anlagezertifikat erforderlich. Informationen unter www.wp-systemmodul.ch
- Für Anlagen über 15 kWth sind ein in der Schweiz gültiges internationales oder nationales WP-Gütesiegel und die Leistungsgarantie EnergieSchweiz erforderlich.
- Massgebend für den Beitrag ist die Leistung der bestehenden Heizung, jedoch maximal 50 W/m² EBF und maximal 35 % der Anlagekosten.
- Beitragsberechtigt sind neue Wärmeerzeugungen und wassergeführte Wärmeverteilungen nur, wenn sie fest installierte, ordentlich bewilligte Elektroheizungen oder Ölheizungen ersetzen.
- Die bestehende Heizung muss mindestens 50 % des Heizwärmebedarfs gedeckt haben und vollständig demontiert werden.
- Die Ölheizung muss mindestens 15 Jahre alt sein.
- Die neue Heizung muss 100 % des Heizwärmebedarfs des Gebäudes decken können.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen. Auf nachträglich eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen. Nachträglich eingereichte Gesuche können nicht mehr ausbezahlt werden.

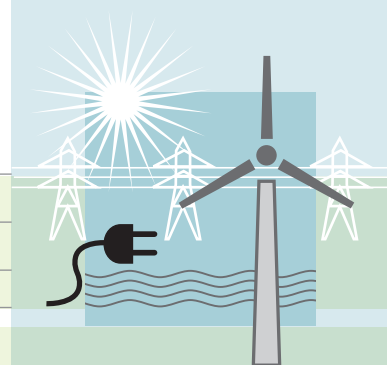


Beilagen

Beitragsgesuch: Offerte, Fotos der bestehenden Anlage, Bestätigung WPSM, beim Ersatz

Ölheizung: Foto mit Typenschild und Kesselbaujahr, bei neuem Wärmeverteilsystem und EBF ≥ 100m²: Pläne mit EBF-Nachweis

Auszahlungsgesuch: Rechnung, unterzeichnetes und datiertes Inbetriebnahmeprotokoll und WPSM Anlagezertifikat, aktueller beglaubigter GEAK®, Foto der neuen Anlage



Ersatz von Elektroheizungen und Ölheizungen durch Holzheizung oder Anschluss an Wärmenetz

Förderbeitrag

Ersatz durch: Holzheizung

bestehende Heizung	≤ 20 kW	CHF	4 500.–	
bestehende Heizung	20 – 70 kW	CHF	3 500.–	+ CHF 50.–/kW
bestehende Heizung	70 – 500 kW	CHF	180.–/kW	
bestehende Heizung	> 500 kW	CHF	40 000.–	+ CHF 100.–/kW

Ersatz durch: Anschluss an Wärmenetz mit erneuerbarer Energie

bestehende Heizung	≤ 20 kW	CHF	4 500.–	
bestehende Heizung	> 20 kW	CHF	3 500.–	+ CHF 50.–/kW

Neues Wärmeverteilsystem

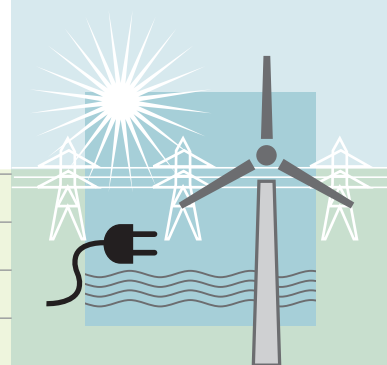
EBF < 100m ²	CHF 3 000.–
EBF ≥ 100m ²	CHF 6 000.–

Ersatz Elektroboiler

CHF 500.– pro Boiler

Bedingungen und Auflagen

- Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Wohngebäuden ein GEAK® zu erstellen. GEAK®-Experten: www.geak.ch. Ohne gültigen GEAK® kann der Förderbeitrag nicht ausbezahlt werden.
- Massgebend für den Beitrag ist die Leistung der bestehenden Heizung, jedoch maximal 50 W/m² EBF und maximal 35 % der Anlagekosten.
- Beitragsberechtigt sind neue Wärmeerzeugungen und wassergeführte Wärmeverteilungen nur, wenn sie fest installierte, ordentlich bewilligte Elektroheizungen oder Ölheizungen ersetzen.
- Die bestehende Heizung muss mindestens 50 % des Heizwärmebedarfs gedeckt haben und vollständig demontiert werden.
- Die Ölheizung muss mindestens 15 Jahre alt sein.
- Die neue Heizung muss 100 % des Heizwärmebedarfs des Gebäudes decken können.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen. Auf nachträglich eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen. Nachträglich eingereichte Gesuche können nicht mehr ausbezahlt werden.



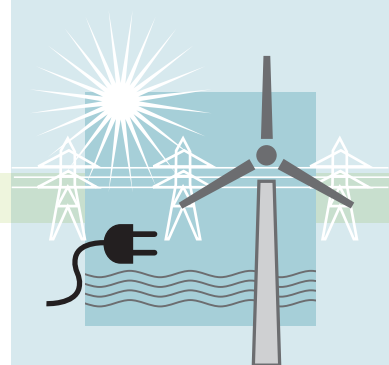
Beilagen

Beitragsgesuch: Offerte, Fotos der bestehenden Anlage, beim Ersatz Ölheizung: Foto mit Typenschild und Kesselbaujahr, bei neuem Wärmeverteilsystem und EBF ≥ 100m²: Pläne mit EBF-Nachweis
Auszahlungsgesuch: Rechnung, unterzeichnetes und datiertes Inbetriebnahmeprotokoll oder Wärmeliefervertrag, aktueller beglaubigter GEAK®, Foto der neuen Anlage

Förderbeitrag CHF 1 200.– + CHF 500.–/kW_{th}

Bedingungen und Auflagen

- Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Wohngebäuden ein GEAK® zu erstellen. GEAK®-Experten: www.geak.ch. Ohne gültigen GEAK® kann der Förderbeitrag nicht ausbezahlt werden.
- Beitragsberechtigt sind Anlagen nur bei Installation auf bestehenden Gebäuden, nicht bei Neubauten. Als Neubau gelten Gebäude mit Baujahr ab 01.01.2012.
- Beitragsberechtigt sind neue Anlagen und die Erweiterung bestehender Anlagen.
- Förderberechtigt sind Anlagen, die auf www.kollektorliste.ch aufgeführt sind.
- Der Förderbeitrag liegt bei maximal 35 % der Anlagekosten.
- Zur Offerte muss die Validierte Leistungsgarantie (VLG) von Swissolar/EnergieSchweiz vorliegen.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen. Auf nachträglich eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen. Nachträglich eingereichte Gesuche können nicht mehr ausbezahlt werden.



Beilagen

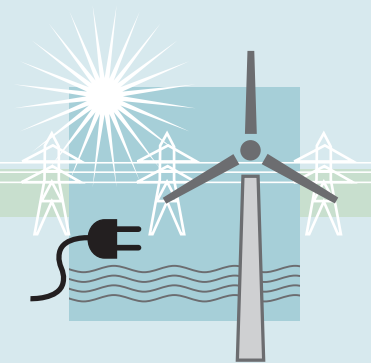
Beitragsgesuch: Offerte mit Angabe Kollektortyp

Auszahlungsgesuch: Rechnung, unterzeichnetes und datiertes Inbetriebnahmeprotokoll, aktueller beglaubigter GEAK®, Foto der Anlage

Förderbeitrag pro Wohneinheit CHF 3 000.–

Bedingungen und Auflagen

- Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Wohngebäuden ein GEAK® zu erstellen. GEAK®-Experten: www.geak.ch. Ohne gültigen GEAK® kann der Förderbeitrag nicht ausbezahlt werden.
- Beitragsberechtigt sind Anlagen nur bei Installation in bestehenden Gebäuden, nicht bei Neubauten. Als Neubau gelten Gebäude mit Baujahr ab 01.01.2012.
- Einhaltung der Anforderungen gemäss SIA-Merkblatt 2023.
- Der Förderbeitrag liegt bei maximal 35 % der Anlagekosten.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen. Auf nachträglich eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen. Nachträglich eingereichte Gesuche können nicht mehr ausbezahlt werden.



Beilagen

Beitragsgesuch: Offerte, Pläne

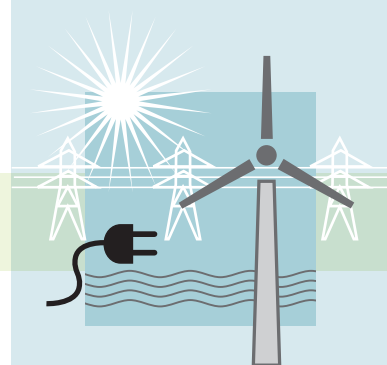
Auszahlungsgesuch: Beilagen: Rechnung, unterzeichnetes und datiertes Inbetriebnahme-protokoll, aktueller beglaubigter GEAK®

Förderbeitrag

Feuerungen bei Wärmeleistungsbedarf	≥ 70 kW
Wärmebedarf pro Jahr	CHF 130.–/MWh

Bedingungen und Auflagen

- Beitragsberechtigt sind Anlagen nur für bestehende Gebäude, nicht für Neubauten. Als Neubau gelten Gebäude mit Baujahr ab 01.01.2012.
- Die Wärmeerzeugung muss bei Gebäuden 100 % des Heizwärmebedarfs decken können.
- Der maximal beitragsberechtigte Heizwärmebedarf von Gebäuden beträgt 50 W/m² EBF.
- Wärmeerzeugung mit Holz: die vollständige, termingerechte Anwendung von «QM Holzheizwerke®» ist nachzuweisen.
- Ein reiner Ersatz einer bestehenden Anlage ist nicht förderberechtigt.
- Beiträge über CHF 200 000.– werden nicht linear berechnet, der Beitragssatz reduziert sich mit zunehmender Gesamtsumme.
- Der Förderbeitrag liegt bei maximal 35 % der Anlagekosten.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen. Auf nachträglich eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen. Nachträglich eingereichte Gesuche können nicht mehr ausbezahlt werden.



Beilagen

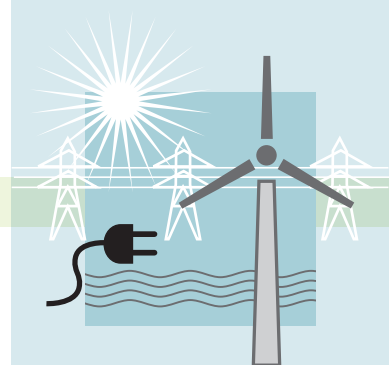
Beitragsgesuch: Offerte / KV, Nachweis «QM Holzheizwerke®»
Auszahlungsgesuch: Rechnung, unterzeichnetes und datiertes Inbetriebnahmeprotokoll

Förderbeitrag

Wärmetransport pro Jahr CHF 150.–/MWh

Bedingungen und Auflagen

- Beitragsberechtigt ist der Betreiber / die Betreiberin des Wärmenetzes.
- Beitragsberechtigt sind neue Wärmenetze und Erweiterungen. Nicht beitragsberechtigt ist die Verdichtung bestehender Wärmenetze. Nicht beitragsberechtigt ist die Wärmelieferung an Neubauten.
- Anrechenbar sind nur die Wärmelieferungen mit vertraglicher Regelung an Dritte, die sich nicht auf dem gleichen Grundstück befinden (nach ZGB Art. 943).
- Anrechenbar ist Wärme aus erneuerbarer Energie oder nicht anders nutzbarer Abwärme.
- Die vollständige, termingerechte Anwendung von «QM Holzheizwerke®» ist nachzuweisen.
- Beiträge über CHF 200 000.– werden nicht linear berechnet, der Beitragssatz reduziert sich mit zunehmender Gesamtsumme.
- Der Förderbeitrag liegt bei maximal 35 % der Anlagekosten.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen. Auf nachträglich eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen. Nachträglich eingereichte Gesuche können nicht mehr ausbezahlt werden.



Beilagen

Beitragsgesuch: Offerte / KV, Situationsplan mit eingezeichnetem Wärmenetz, Nachweis «QM Holzheizwerke®»

Auszahlungsgesuch: Abrechnung, unterzeichnete Wärmelieferverträge, Liste der Wärmebezügler

Förderbeitrag

max. 50% der anrechenbaren Kosten

Bedingungen und Auflagen

- Der Kanton fördert – abgestimmt auf die Bundesprogramme und in enger Zusammenarbeit mit den bestehenden Institutionen – die Aus- und Weiterbildung sowie die Information und Beratung im Energiebereich. Die Schwerpunkte liegen bei der Professionalisierung der planenden und ausführenden Fachleute sowie bei der Bauherreninformation in effizienter Energienutzung, in baulicher Erneuerung und zum Einsatz erneuerbarer Energien.
- Anbieter von Weiterbildungskursen für Planer und Unternehmer sowie von Informationsveranstaltungen für Hausbesitzer, Verwaltungen, usw. im Energiebereich können eine Unterstützung beantragen. Reine Firmenveranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür) können nicht unterstützt werden.
- Beiträge werden nur an Projekte oder Veranstaltungen ausgerichtet, die im Kanton Bern stattfinden, oder an überkantonale Aktionen, die sich ebenfalls an die Berner Bevölkerung oder wichtige Zielgruppen aus dem Kanton Bern richten.
- Der Förderbeitrag wird bestimmt durch das AUE auf der Grundlage eines konkreten schriftlichen Beitragsgesuchs im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.
- Beitragszusicherungen sind 1 Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Durchführung des Anlasses / Umsetzung des Projekts auf dem Online-Portal einreichen. Auf nachträglich eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
2. Anlass durchführen / Projekt umsetzen
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen. Nachträglich eingereichte Gesuche können nicht mehr ausbezahlt werden.



Beilagen

Beitragsgesuch: Projektbeschreibung inkl. Zielsetzung, Kostenzusammenstellung (Aufwand und Ertrag)

Auszahlungsgesuch: Erfolgsmeldung / Teilnehmerliste, Kostenabrechnung

Bern-Mittelland

Täglich (Mo – Fr)

Höheweg 17
3006 Bern
Tel. +41 31 357 53 50
www.energieberatungbern.ch

Jeden Donnerstag

Gemeindeverwaltung
Konolfingen
Bernstrasse 1
3510 Konolfingen
Tel. +41 31 357 53 50
www.energieberatungbern.ch

Jeden 3. Freitag im Monat

Gemeindeverwaltung
Schwarzenburg
Bernstrasse 1
3150 Schwarzenburg
Tel. +41 31 357 53 50
www.energieberatungbern.ch

Jura bernois

Pierre Renaud
Rue de la Préfecture 2
Case postale 65
2608 Courtelary
tél. +41 32 944 18 40
info@planair.ch
www.jurabernoisenergie.ch

Seeland

Kurt Marti
Postfach 65
3054 Schüpfen
Tel. +41 32 322 23 53
kurt.marti@energieberatung-seeland.ch
www.energieberatung-seeland.ch

Grenchen-Büren

Philipp Kaysel
Dammstrasse 14
2540 Grenchen
Tel. +41 32 653 04 02
energie@regiongb.ch
www.regiongb.ch > Energieberatung

Emmental

Beat Ritler, Marc Rössner
Lorraine 7
3400 Burgdorf
Tel. +41 34 402 24 94
info@energieberatung-emmental.ch
www.region-emmental.ch

Oberaargau

Rolf Leuenberger
Jurapark, Jurastrasse 29
Postfach 835
4901 Langenthal
Tel. +41 62 923 22 21
energieberatung@oberaargau.ch
www.energieberatung-oa.ch

Thun Oberland-West

Marco Girardi / Markus May / Roland
Joss / Christopher Schmid
Industriestrasse 6, Postfach 733
3607 Thun
Tel. +41 33 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch

Thun Oberland-Ost

Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Tel. +41 33 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

